



GEBÄUDEEIGENTÜMERERKLÄRUNG

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG | Hauptstraße 27 | 77652 Offenburg

Name, Vorname/Firma/Institution

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon¹⁾

E-Mail¹⁾

¹⁾ Bitte geben Sie uns Ihre Telefonnummer sowie möglichst eine E-Mail-Adresse an, damit wir Sie bei eventuellen Nachfragen zur GEE und zur Ausbauplanung einfach und schnell erreichen können

Ggf. vertreten durch

Name, Vorname/Firma/Institution

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon¹⁾

E-Mail¹⁾

¹⁾ Bitte geben Sie uns Ihre Telefonnummer sowie möglichst eine E-Mail-Adresse an, damit wir Sie bei eventuellen Nachfragen zur GEE und zur Ausbauplanung einfach und schnell erreichen können

- nachfolgend „Eigentümer/Eigentümerin“ genannt -

möchte keinen Glasfaseranschluss für sein/ihr unten benanntes Grundstück bzw. Gebäude (bitte ausfüllen)

ist damit einverstanden, dass die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 27, 77652 Offenburg, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Glöckl-Frohnholzer

- nachfolgend „BOKG“ genannt -

auf dem Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Anzahl der Wohn-/ Gewerbeeinheiten²⁾

²⁾ Für eine korrekte Ausbauplanung ist es wichtig, dass Sie uns die exakte Zahl der Wohnungen (etwa bei Mehrfamilienhäusern oder Einliegerwohnungen) bzw. der Gewerbeeinheiten Ihres Gebäudes angeben. →



→ sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle technischen Vorrichtungen verlegt/anbringt oder durch ihre Beauftragten verlegen/anbringen lässt, die erforderlich sind, um den Anschluss an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze, öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation und Netze mit sehr hoher Kapazität (Hausanschluss) auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden zu errichten, zu betreiben und instand zu halten (Anschlussarbeiten). Dieses Recht erstreckt sich auch auf den Austausch vorinstallierter Hausverkabelungen durch Glasfaserkomponenten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die benannten technischen Vorrichtungen darf nur zu zumutbaren Belastungen der Grundstücksnutzung führen. Der Anschluss ist i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Die BOKG hat das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude nach Abschluss der Anschlussarbeiten wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Anschlussarbeiten in Anspruch genommen worden sind. Beauftragter der BOKG kann insb. der Netzbetreiber des durch die BOKG errichteten Netzes sein.

Der Eigentümer/die Eigentümerin wird die BOKG für den Fall, dass er/sie das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, benachrichtigen und dem Käufer/der Käuferin den Eintritt in diese Gebäudeeigentümergeklärung auferlegen.

Diese Gebäudeeigentümergeklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Die BOKG wird ferner binnen Jahresfrist nach Beendigung der Anschlussnutzung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird die BOKG die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit nicht die schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.

Hinweis und Vorbehalte:

Mit Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Errichtung eines Glasfaseranschlusses. Die Errichtung des Hausanschlusses steht insbesondere unter dem **Vorbehalt der Einholung von Dienstbarkeiten von vorgelagerten Grundstücken**.

Im Rahmen des durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg geförderten Ausbaus eines leistungsfähigen Glasfasernetzes wird der Glasfaseranschluss durch die BOKG grundsätzlich unentgeltlich realisiert, wenn die unterzeichnete Gebäudeeigentümergeklärung fristgemäß vor Beginn der Baumaßnahme in dem jeweiligen Ausbaubereich vorliegt.

Dies gilt nicht für sog. schwer erschließbare Einzellagen im Sinne der Ziff. 5.2 Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021. Die BOKG wird Eigentümer/Eigentümerinnen, deren Grundstücke als schwer erschließbare Einzellage einzustufen sind, hierüber informieren und den Anschluss **nur im Falle der Kostenübernahme durch den Eigentümer/die Eigentümerin oder die Kommune** herstellen (vgl. Ziff. 5.3 der Richtlinie).

Bitte unterschrieben per E-Mail an gee@breitband-ortenau.de senden.

Ort/Datum

Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG FÜR DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DIE BREITBAND ORTENAU GMBH & CO. KG

Hiermit willige ich,

(Vor- und Nachname)

in die Verarbeitung meiner in der Gebäudeeigentümergeklärung angegebenen personenbezogenen Daten:

- Name, Vorname/Firma/Institution,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Adresse und Anzahl Wohneinheiten anzuschließendes Grundstück/Gebäude

durch die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke

- der Errichtung,
- des Betriebs und
- der Instandhaltung

des in der Gebäudeeigentümergeklärung benannten Hausanschlusses an öffentliche digitale Hochgeschwindigkeitsnetze, öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation und Netze mit sehr hoher Kapazität.

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist berechtigt, diese Daten ausschließlich zu diesen Zwecken an ihren Netzpächter und Netzbetreiber, die Vodafone GmbH weiterzugeben.

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG wird die Daten löschen, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, insbesondere über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig →



- ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
 - sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.
 - gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
 - gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Richten Sie Ihr entsprechendes Begehren per E-Mail an: info@breitband-ortenau.de oder postalisch an:
Josef Glöckl-Frohnholzer, Geschäftsführer, Breitband Ortenau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 27, 77652 Offenburg.

Ort/Datum

Unterschrift Eigentümer/Eigentümerin